

Josef Holzberger (1921-)



Berufe: Waldarbeiter, Gestapo, Volkspolizist

1921: Geboren in Deutsch Mokra (Karpatenukraine) als Sohn eines Forstarbeiters

Vor 1941: Forstarbeiter. Mitglied im Jugendverband der Sudetendeutschen Partei, dann des Volksbundes der Deutschen in Ungarn

1941: Im Oktober geht er in einer Gruppe Volksdeutscher nach Stanislaw im Distrikt Galizien des Generalgouvernements.

Am 1.12.41 tritt er der Wachmannschaft der Gestapo im Gestapo-Gefängnis Stanislaw bei

1941-1943: von 12/41 bis 04/43 nimmt er an rund 25 Aktionen gegen Juden in Stanislaw teil. Er soll dabei

eigenhändig 61 Menschen erschossen haben

06/1943: Beteiligung an der Liquidierung des Ghettos in Drohobycz (Räumung des Ghettos, Bewachung am Sammelplatz, 10-20 LKW-Transporte zum Bronica-Wald)

10/42 und Frühjahr 43: Drei Deportationen aus dem Ghetto in Vernichtungslager

zudem: Beihilfe zum Mord im Gefängnis, Verschleppung zur Zwangsarbeit ins Reich

1943: Am 1. Juli Übertritt zur Waffen-SS; Fronteinsatz in der SU und Frankreich

1945: Amerikanische Gefangenschaft; Entlassung im Juni 1946

1946: Umzug zu Verwandten nach Nordhausen (Thüringen); Arbeit als Waldarbeiter

1954: Volkspolizist bis 1973, als er mit 52 Jahren zum Invaliden erklärt wird

1973: Ab 30. Oktober in Untersuchungshaft bei Stasi (MfS) in Erfurt

1975: Zu lebenslänglich verurteilt vom Bezirksgericht Erfurt (1 Bs 21/75) wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen

+

Begründung der lebenslangen Freiheitsstrafe durch das Bezirksgericht Erfurt, 1975:

»Als willfähriges Werkzeug seiner faschistischen Auftraggeber, als Teil ihres Vernichtungsapparates hat er über einen beträchtlichen Zeitraum hinweg in das Leben einer Vielzahl von friedliebenden sowjetischen Bürgern eingegriffen, hat zahllose Unschuldige und Wehrlose getötet, andere verfolgt, verschleppt und unterdrückt ... Der Angeklagte hat jeden Anspruch auf einen Platz in unserer Mitte, zwischen den humanistisch gesinnten Bürgern eines sozialistischen Staates verwirkt. Er ist für dauernd von der Gesellschaft zu isolieren.« (Urteil BG Erfurt 1 Bs 21/75, DDRJuNSV Vf. 1026)

Quellen: DDRJuNSV Verfahren 1026; Pohl: Ostgalizien; Sandkühler, Endlösung; Kuwalek: Belzec